

# INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber

Mit Architekten- und Ingenieurvertragsrecht nach BGB 2018  
und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 08.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitherausgeber und Mitautor des Langen/Berger/Dauner-Lieb, Kommentar zum Neuen Bauvertragsrecht, 1. Aufl. 2018.

## Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

## Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 und dem neuen Architekten- und Ingenieurrecht des BGB vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

## Themen

### 1. Einleitung

### 2. HOAI und „Projektstart“

- Honorarfreie Akquisitionstätigkeit
- Stufenweise Beauftragung
- „Zielfindungsphase“ nach § 650p Abs. 2, § 650r BGB

### 3. HOAI und Vertragsgestaltung

- Festlegung des Planungssolls
- Honorarmodelle
- Regelung von Planernachträgen
- Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen

### 4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

- Anwendungsbereich der HOAI
- „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI
- Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen
- Verbleibende Vereinbarungsspielräume
- Überschreitung der Höchstsätze

### 5. HOAI und Anti-Claim-Management

- Planernachträge nach HOAI 2013 und neuem BGB 2018
- Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung
- Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“
- Entfallene Leistungen

### 6. HOAI und Abnahme

- Abnahme als Fälligkeitvoraussetzung der Schlusszahlung
- Abnahmeformen, Teilabnahme und Zustandsfeststellung nach BGB

### 7. Honorarabrechnung

- Abschlagsrechnungen
- Schlussrechnung

### 8. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

- Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013
- Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern
- Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung
- „Bauen im Bestand“: Die „Mitzuverarbeitete Bausubstanz“ und der „Umbauschlag“ in den Leistungsbildern
- Generalplanerverträge

Auch  
am 27.03.2019  
in München.



**Anmeldung:** Fax: 0621 - 2 83 83,  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck Tel.: 0621 - 120 32 35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.11.2018

## INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber

Mit Architekten- und Ingenieurvertragsrecht nach BGB 2018  
und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 08.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?  ja  nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.